



Die Franzosenherrschaft

1792 — 1806.

Mit dem Jahre 1792 begann für das Saargebiet eine traurige Zeit. Das heilige römische Reich deutscher Nation verfiel immer mehr und war infolgedessen nicht mehr imstande, seine Lande nach außen hin zu verteidigen. In Frankreich hatte die Revolution das Nationalgefühl zum Aufflammen gebracht und den kriegerischen Geist des Volkes wieder geweckt. Die Eroberungslust richtete sich an erster Stelle gegen Deutschland. Am 31. Oktober 1792 zogen zum ersten Male französische Truppen in Saarbrücken ein. Im Frühling 1793 setzten sie sich dort fest und verjagten den Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Am 13. Mai floh derselbe von Schloß Neunkirchen über den Rhein, und am 15. Mai lösten die Franzosen die fürstlich Nassau-Saarbrücker Regierung auf. Fürst Ludwig, der 1794 starb, hatte über die Grafschaft Nassau-Saarbrücken und über die Herrschaft Ottweiler geherrscht. Diese Lande wurden nunmehr französisch. Wenn auch im Herbst 1793 ein preussisches Heer unter General Kalkreuth bis St. Johann kam, so vermochte es doch weder den Schloßbrand von Saarbrücken am 7. Oktober zu verhindern noch das Saargebiet den Franzosen zu entreißen. Das Saargebiet wurde ein Teil der französischen Republik. Franzosen nahmen die Gewalt in die Hand. 1798 errichteten sie aus der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, der Herrschaft Ottweiler

und einigen anderen Teilen ein eigenes Saar-Departement. Im Frieden von Luneville 1801 wurde sogar das ganze linke Rheinufer in aller Form an Frankreich abgetreten und am 9. März 1801 gesetzlich der französischen Republik einverleibt. Das Saar-Departement wurde in vier Arrondissements mit vierunddreißig Kantonen eingeteilt und ging 1804 mit den übrigen Teilen der französischen Republik ins französische Kaiserreich über. Schon seit einem halben Jahrhundert hatten enge wirtschaftliche Beziehungen des Saargebietes zu Frankreich bestanden. Dies erleichterte den Franzosen wesentlich die Besitzergreifung. Die französische Regierung übernahm alle Hoheitsrechte des bisherigen Landesherren und betrachtete sämtliche Besitzungen desselben als französisches Staatseigentum, das sie auf Rechnung der Republik verpachtete. Dazu gehörten vor allem der Bergbau der Nassau-Saarbrücker Lande und seine Nebenzweige wie der Hüttenbetrieb. Die Kohlengruben des Landes verpachtete die Republik am 25. März 1797 für zehn Jahre an die Compagnie Equer in Paris, und am 19. Juni 1797 übernahm dieselbe Gesellschaft auch sämtliche Nassau-Saarbrücker Eishütten gegen einen Jahrespacht von 13 500 Frank auf neun Jahre. Die größeren Betriebe waren Geislautern, Sulzbach, Fischbach, Halberg und Neunkirchen.

Neunkirchen, das damals noch mit Niederneunkirchen eine Gemeinde bildete, war schon in dieser Zeit ein wichtiger örtlicher Verkehrsknotenpunkt. Von Saarbrücken lief eine Straße über Sulzbach und Friedrichsthal dahin, von Norden kam eine zweite über Ottweiler von St. Wendel, und eine dritte mündete von der Grafschaft Pfalz-Zweibrücken her dort ein. War Ottweiler auch die Hauptstadt der alten gleichnamigen Herrschaft gewesen, so war doch Neunkirchen neben ihm der bedeutendste Ort des Bezirkes.

1764 hatte es 1250 Einwohner gezählt und nach der Abtrennung von Niederneunkirchen 1799 zählte es immer noch 762. 1809 hatte sich diese Zahl jedoch wieder fast verdoppelt und betrug 1409. Die Trennung der beiden Teile im Jahre 1799 hatte ihren Grund in der Befürchtung, daß in Niederneunkirchen die Arbeiterbevölkerung zu stark anwachsen und den Steuerzahlern von Neunkirchen zur Last werden würde. Die Geschichte hat gezeigt, daß umgekehrt gerade die Werte schaffende Arbeit auch auf dem Felde des Gemeindelebens die Quelle alles Gedeihens ist und daß ihre Wirkung keine Bindung kennt an Gemeindegrenzen. Niederneunkirchen und Neunkirchen verdanken ihre außerordentliche fernere Entwicklung an erster Stelle dem Neunkircher Eisenwerk.

Im Jahre 1806 ging der Pacht der ehemaligen Nassau-Saarbrücker Eisenhütten durch die Compagnie Equer zu Ende. Die Gesellschaft hatte bei dem Betriebe keinen Gewinn gemacht, wenn ihre Verluste auch durch den Gewinn aus dem Kohlenbergbau mehr als aufgewogen worden waren. Der kaiserlichen Regierung in Paris war ein geregelter vorteilhafter Betrieb der östlichen Eisenhütten ebenfalls nicht möglich. Sie ging daher mit dem Gedanken um, die Hütten, außer Geislautern, wo sie eine Berg- und Hütten-
schule zu errichten gedachte, zu verkaufen, und beauftragte das Pariser Haus Maes damit, das Neunkircher Eisenwerk möglichst schnell zu veräußern. Von diesem erwarben es mit Urkunde vom 21. März 1806 und mit Besitzrecht vom 22. März 1806 an die Gebrüder Stumm, Friedrich Philipp, Christian Philipp und Johann Ferdinand mit einem unmittelbar anschließenden zusammenhängenden Gelände von einhundertseibzig Hektar. Mit diesem Kaufe wurde ein Wunsch ihres seit 1783 verstorbenen Vaters Johann Heinrich

Stumm erfüllt, der schon 1762 versucht hatte, das Eisenwerk als Pächter zu übernehmen, ein Plan, der damals aber nicht geüchct war.

Eisenverhüttung um Neunkirchen

1400 — 1770.

Das Eisenwerk Neunkirchen verdankt seine Entstehung dem Vorkommen und der Verhüttung toniger Eisensteinieren und roter Toneisensteine, die fast über das ganze Steinkohlengebirge der Saar verstreut sind. In Nestern von größerem oder geringerem Umfange, welche Eisenstein in Nierenform enthalten, und in schwachen Flözen, welche sich über weite Flächen hinziehen, treten sie an zahlreichen Bergabhängen zutage. Vor fast zweitausend Jahren schon kannte man ihren Eisengehalt. Als „Heidenschlacken“ liegen die Reste frühzeitiger waldursprünglicher Verhüttung noch heute vielfach auf waldigem Bergesrüden, und römische Münzfunde in ihrer Nähe bestätigen, daß man das Schmelzen dort einst mit römischem Gelde entlohnte. Der Hochwald lieferte die Holzkohle. Unter den Wurzeln der Eichenstämme hieb man mit der Hacke die Nester des Kohleneisensteines auseinander. Am Hange brach man den Kalk. Auf einfachem Luppenherde und später in niedrigem Schachtofen schmolz die Holzkohlenglut den Möller zu schmiedbarem Eisen, das man in Luppenform in den Handel brachte, wo man es nicht auf der Stelle zu Hacke und Zange, Hammer und Schwert verarbeitete.

Das Erz im Boden gehörte wie die Kohle rechtlich dem Landesherrn, wenn auch Erzgräber und Schmelzer,